



fachspezifikum in VERHALTENSTHERAPIE der arbeitgemeinschaft für verhaltensmodifikation

→ Was ist Verhaltenstherapie?

Verhaltenstherapie ist ein spezielles Behandlungsverfahren, das sich auf bewährte Forschungsbefunde stützt. Verhaltenstherapie bietet eine Hilfestellung für Patientinnen und Patienten, um spezielle Veränderungen in Gang zu setzen und spezielle Ziele zu erreichen. Wichtige Ansatzpunkte sind die konkreten Verhaltensmuster und Sichtweisen einer Person. Verhaltenstherapeutinnen und Verhaltenstherapeuten arbeiten mit Einzelpersonen, mit Eltern, Kindern und Jugendlichen, Paaren, Familien und Gruppen. Zentrale Ziele der Verhaltenstherapie sind die Hilfe bei der Veränderung hinderlicher Denk- und Verhaltensmuster sowie eine Unterstützung beim Erlernen zielführender Strategien. Damit sollen Patientinnen und Patienten generell mehr Kontrolle über ihr Leben bekommen.

→ Wer ist die Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation?

Die Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation (AVM) wurde 1976 gegründet und hat ihren Sitz in Salzburg. Sie ist in den elf Arbeitskreisen Burgenland, Graz, Innsbruck, Inntal, Klagenfurt, Liezen, Linz, Niederösterreich, Salzburg, Wien und Vorarlberg organisiert, welche die Mitglieder der AVM in den entsprechenden Regionen betreuen. Die AVM ist seit Bestehen des Psychotherapiegesetzes als fachspezifische Ausbildungseinrichtung anerkannt und bietet Aus-, Fort- und Weiterbildung in Verhaltenstherapie an. Seit 1993/94 wird diese durch das AVM-eigene „Institut für Verhaltenstherapie“ durchgeführt, welches als Gemeinnützige Ges.m.b.H. organisiert ist.

→ Persönliche und fachliche Voraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber für eine Aufnahme in die Ausbildung in Verhaltenstherapie müssen über psychische Stabilität verfügen sowie über einen positiven persönlichen Zugang zur Verhaltenstherapie; sie sollten persönliche Krisen positiv bewältigt haben und ein basales Interesse an Menschen haben. Auch sollten sie naturwissenschaftlich orientiertem Denken nahe stehen.



→ Kriterien der Aufnahme in die Ausbildung

Die Berechtigung zur Ausbildung in Verhaltenstherapie ist an formale und persönliche Kriterien gebunden:

- ◆ Eigenberechtigung
- ◆ Vollendung des 24. Lebensjahres
- ◆ Nachweis der Unbescholtenheit
- ◆ Mitgliedschaft in der AVM
- ◆ erfolgreiche Absolvierung des Psychotherapeutischen Propädeutikums
- ◆ Nachweis eines Quellenberufes (§ 10 Abs. 2 PThG) oder Zulassung durch den Psychotherapiebeirat (§ 10 Abs. 2, Zi. 6 PThG)
- ◆ Nachweis der persönlichen Eignung

Der Nachweis der Erfüllung der Kriterien erfolgt durch die Vorlage entsprechender Bestätigungen. Die persönliche Eignung wird im Rahmen der Aufnahmeverfahren geprüft.

→ Aufnahmeverfahren - Ablauf

Die Aufnahme in die Ausbildung zur Verhaltenstherapie erfolgt über ein mehrstufiges Verfahren. Kern des Verfahrens ist ein zweitägiger **Aufnahmeworkshop**, an dessen Ende vier persönliche Eignungs- und Aufnahmegespräche zwischen der/m Ausbildungswerber/in und den beiden LehrtherapeutInnen, die den Workshop leiten, der Geschäftsführung und der Ausbildungsleitung durchgeführt werden. Dabei werden die Motivation und die Eignung der/s Ausbildungswerberin/s für die Zulassung zur Ausbildung und den (späteren) Beruf der/s Psychotherapeutin/en geprüft. Es werden sowohl berufliche wie auch persönliche Inhalte abgeklärt. Das Ergebnis dieser Gespräche ist eine einvernehmliche Empfehlung an den Vorstand der AVM mit folgenden Möglichkeiten:

- ▲ Aufnahme ohne Auflagen
- ▲ Aufnahme mit Auflagen
- ▲ Zurückstellung der Aufnahme
- ▲ Ablehnung des Aufnahmeansuchens

→ Ziele und Inhalte des Aufnahmeworkshops

1. Vermittlung eines Einblickes in die Praxis der Verhaltenstherapie und in die Ausbildung,
2. Einräumen der Möglichkeit, sich für oder gegen eine Ausbildung in Verhaltenstherapie zu entscheiden,
3. Auswahl der Ausbildungswerber*innen hinsichtlich ihrer Eignung und Motivation nach persönlichen und fachlichen (positiven wie negativen) Kriterien.

Inhaltlich wird die Verhaltenstherapie anschaulich dargestellt, es werden verschiedene Anwendungsfelder, Störungsbilder, Altersgruppen und Settingbedingungen (Einzelsetting, Gruppen, Paare, Familien) dargestellt und hinsichtlich des konkreten therapeutischen Vorgehens erlebbar gemacht. Zum anderen werden auch selbsterfahrungsorientierte Komponenten angeboten, die eine Beurteilung der persönlichen und fachlichen Eignung erlauben. Besonders berücksichtigt werden dabei die Motivation und Erwartungen der Bewerberinnen und Bewerber an die Psychotherapie und die Verhaltenstherapie, das Selbstbild als Therapeutin / Therapeut und die Realisierung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen.

→ Aufnahmeworkshops: Termine 2019 / 2020

Termin 3/2019: **26.-27. September 2019** / Termin 4/2019: **21.-22. November 2019**

Termin 1/2020: **9.-10. Jänner 2020** / Termin 2/2020: **18.-19. Juni 2020**

Termin 3/2020: **8.-9. Oktober 2020** / Termin 4/2020: **26.-27. November 2020**

→ → Zeitstruktur

Donnerstag 13.00 bis ca. 20.15 Uhr

Freitag: 9.00 bis ca. 19.30 Uhr inklusive vier Aufnahmegesprächen

→ → Anmeldung <https://institut-avm.at>

→ → Kursgebühr 350,- Euro (exklusive Reisespesen und Übernachtungskosten)



→ Aufnahmegespräche



Workshopleitung
Dr.ⁱⁿ Liselotte Mäni
KOGLER



Workshopleitung
Univ.-Doz. Dr. Gerald
GATTERER



Leiterin der
Geschäftsstelle
Roswitha **GRILL**



Ausbildungsleitung
PD Dr. Horst
MITMANSGRUBER

→ Verjährung

Das Recht auf Aufnahme erlischt nach drei Jahren. Nach dieser Frist ist ein neuerliches Aufnahmegespräch mit einer/m Lehrtherapeutin/en der AVM zu führen. Im Falle eines negativen Ausgangs desselben sind der Aufnahmeworkshop und die Aufnahmegespräche zu wiederholen.

→ Ausbildungsablauf

Mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages nach erfolgreicher Absolvierung des Aufnahmeverfahrens erfolgt die Aufnahme in die Ausbildung und in die AVM. Die Ausbildung wird in Form eines Lehrganges mit der Dauer von acht Semestern absolviert und gliedert sich in zwei Abschnitte. Die Lehrveranstaltungen finden vorwiegend an Wochenenden statt. Der Zeitbedarf für die Absolvierung des zweiten Ausbildungsabschnittes (eigenständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision) hängt von den individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten ab.

→ Ausbildungsstandorte

Die Lehrgänge finden derzeit in Graz, Salzburg, Treffen am Ossiacher See und Wien statt. Bei entsprechender Nachfrage können auch an anderen Orten Lehrgänge organisiert werden.

→ Kosten

Die **Gesamtkosten** für das Fachspezifikum liegen (inklusive Supervision, Einzelselbsterfahrung, supervidierte Kleingruppen, aber exklusive Reisespesen und Übernachtungskosten) in der Größenordnung von **ca. 27.000,- Euro**, welche gem. § 6 Abs. 1 Z 11 Umsatzsteuergesetz keine Umsatzsteuer (unecht befreite Umsätze) beinhalten. Die Kosten für die von der AVM organisierten Teile der Ausbildung (methodische Workshops und 150 AE Gruppenselbsterfahrung) belaufen sich für mit Stichtag 1. Juli 2019 abgeschlossene Ausbildungsverträge auf **13.200,- Euro**. Dieser Betrag ist in Form von **acht** Teilbeträgen zu **je 1.650,- Euro** jeweils am Semesterbeginn zu entrichten, wobei der Teilbetrag für das 8. Semester in Form einer Kaution ebenfalls am Beginn des 1. Semesters bezahlt werden muss.

→ Information und Anmeldung

Büro Salzburg Paris-Lodron-Straße 32 | 5020 Salzburg

Büro Wien Leidesdorfsgasse 11-13/ Stiege 1/Top 8 | 1190 Wien

Telefon +43/(0)662/88 41 66 | **Fax** +43/(0)662/88 65 66 | **Mobil** +43/(0)664/358 08 78

Mail office@verhaltenstherapie-avm.at | ausbildungsleitung@institut-avm.at

Web <https://institut-avm.at> | **DVR-Nummer** 0808032

*Die Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation ist Mitglied
der European Association of Behavioural and Cognitive Therapies **EABCT**
des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie **ÖBVP**
des Verbands Wissenschaftlicher Gesellschaften Österreichs **VWGÖ**
und des Österreichischen Dachverbands für Verhaltenstherapie **ÖDVT***



→ Aufbau der Ausbildung

1. ABSCHNITT: Basistraining in Verhaltenstherapie 4 Semester 535,5 Stunden Parallel zu absolvieren		
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Einführungsworkshop ◆ Therapeutischer Prozess und Therapeut-Klient-Beziehung ◆ Diagnostik in der Verhaltenstherapie ◆ Standardmethoden 1 ◆ Verhaltenstherapie bei Depression ◆ Verhaltenstherapie bei Angststörungen 1 ◆ Klinische Diagnostik ◆ Standardmethoden 2 ◆ Verhaltenstherapie bei Angststörungen 2 ◆ Umgang mit Suizid und Krisen ◆ Einführung in Psychopathologie und Psychopharmakologie ◆ Praxiseinführung ◆ Gruppenselbsterfahrung (92 Stunden) 	▼ Supervidierte Kleingruppen ▲ Workshops ▼ Begleitende Reflexion ▲ Spezifische Evaluation (Prüfung / Kolloquium) ▼	▲ Selbsterfahrung im Einzelsetting (muss sofort nach dem Start der Ausbildung begonnen werden) 50 Stunden ▼ ▲ Psychotherapeutisches Praktikum Gesamt: 550 Stunden + Praktikumssupervision durch Lehrtherapeuten der AVM Gesamt: 30 Stunden ▼ ▲ Plenarsitzungen der regionalen Arbeitskreise der AVM - Anwesenheit bei mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderjahr Gesamt: 15 Stunden ▼ ▲ Gesamt: 95 Stunden + 550 Stunden Praktikum ▼
2. ABSCHNITT: eigenständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision und begleitende Ausbildung 4 Semester 1752,5 Stunden Beginn mit dem 5. Semester		
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Verhaltenstherapie bei Persönlichkeitsstörungen ◆ Verhaltenstherapie bei psychotischen Störungen ◆ Dokumentation, Evaluation und klinische Einzelfallmethodik: ◆ Reflexion ◆ Umgang mit schwierigen Therapiesituationen ◆ Verhaltenstherapie bei stofflichen und nicht stoffgebundenen Süchten ◆ Gruppentherapeutisches Vorgehen in der Verhaltenstherapie ◆ Verhaltenstherapie bei Essstörungen ◆ Verhaltensmedizin ◆ Verhaltenstherapie bei somatoformen Störungen ◆ Verhaltenstherapie bei sexuellen Störungen ◆ Verhaltenstherapie bei Kindern und Jugendlichen ◆ Verhaltenstherapie bei älteren Menschen ◆ Paartherapie ◆ Gruppenselbsterfahrung (58 Stunden) ◆ Abschluss 	▲ Supervidierte Kleingruppen ▼ Workshops ▲ Begleitende Reflexion ▼ Spezifische Evaluation (Prüfung / Kolloquium) ▲ Vier Falldokumentationen Fallvortrag ▼	
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision (Gesamt: 700 Stunden) ◆ Fallsupervision (Gesamt: 120 Stunden) 	Arbeit mit Einzelklient*innen, Gruppen, Familien, Paaren, Einzel- und Gruppensupervision	
Abschlussbeurteilung und Verfahren zur Anerkennung der Ausbildung		
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Erfolgreiche Absolvierung aller Bestandteile der Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> ◆ Vorlage von vier schriftlich ausgearbeiteten Fallberichten ◆ Abschlusskolloquium vor dem Plenum des regionalen Arbeitskreises unter Beisein von Lehrtherapeuten <ul style="list-style-type: none"> ◆ Empfehlung zur Zulassung zum Abschlussverfahren durch die supervidierenden Lehrtherapeuten ◆ Schriftliche Verpflichtung zu lebenslanger Fortbildung in Verhaltenstherapie <ul style="list-style-type: none"> ◆ Einreichung der Unterlagen zur Anerkennung bei der Ausbildungsleitung 		
Gesamtstunden: 2.933		ECTS-Punkte: 163

